

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2020/335 von Miriam Locher:  
«work-smart- eine gesellschaftliche Chance?»  
2020/335**

vom 9. März 2021

### 1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2020 reichte Miriam Locher die Interpellation 2020/335 «work-smart- eine gesellschaftliche Chance?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Dass die Digitalisierung eine Chance für neue Arbeitsformen darstellt, hat sich bereits vor der Corona-Krise gezeigt. Das Potential für «Village Office», «Coworking Spaces», «work smart» oder Homeoffice wurde in den vergangenen Monaten noch offensichtlicher. Bedingt durch die Corona-Krise wurde für viele eine Umstellung auf diese neuen Arbeitsformen von heute auf morgen unverzichtbar. Für einige Betriebe war diese Umstellung mit einer technischen Aufrüstung verbunden. Ein teilweise unfreiwilliger Kulturwandel hat seinen Lauf genommen. Spannend wird nun sein, welche Chancen, Learnings und Erfahrungen aus dieser Zeit mitgenommen werden können. Positiv zu werten ist die geringere Auslastung des ÖVs zu Stosszeiten, eine möglicherweise bessere Work-Life-Balance und mehr Arbeitszufriedenheit durch flexiblere Arbeitszeitmodelle.

In Hinblick auf diese Entwicklung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Regierung die Erfahrungen mit dem Homeoffice-Modell beziehungsweise «work-smart» in der Krisenzeit für die Entwicklung der neuen Arbeitsformen in der Gesellschaft?
2. Der Kanton hat Vorbildcharakter. Kann sich der Regierungsrat eine Unterzeichnung der «work-smart»-Charta ([work-smart-initiative.ch](http://work-smart-initiative.ch)) vorstellen?
3. Wie kann der Kanton Baselland kleinere und mittlere Betriebe bei der Beibehaltung beziehungsweise beim Ausbau von «work-smart»- / Homeoffice-Strategien unterstützen? Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Anreize zu schaffen? Gibt es die Möglichkeit, Unternehmen in der Umsetzung aktiv zu begleiten und zu beraten?

### 2. Einleitende Bemerkungen

Das Thema work-smart/Home-Office ist in den Medien sehr präsent. Es zeigt auf, dass sich die vielen privatwirtschaftlichen wie auch öffentlich-rechtlichen Betriebe seit Beginn der Corona-Krise intensiv mit dem Thema «work-smart»/Home-Office auseinandergesetzt haben. Es darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass viele Arbeiten aufgrund der technischen Möglichkeiten problemlos von zu Hause aus erledigt werden können. In der öffentlichen Verwaltung Basel-Landschaft

leistet die gut ausgebaute Infrastruktur einen wichtigen Beitrag dazu. Zudem wurde das Instrument der «Videokonferenz» in der letzten Zeit - aufgrund des geforderten «Social Distancing» - vermehrt eingesetzt. Damit kann auch zu Zeiten des «Abstandhaltens» eine effiziente Gesprächsführung sichergestellt werden. Unsere Mitarbeitenden haben trotz der erschwerten Bedingungen ihre Aufgaben gut erfüllt und teilweise sogar substantielle Mehrarbeit in hoher Qualität geleistet. Es gilt, diesen Weg weiter zu gehen, wobei eine periodische, genaue Prüfung der Rahmenbedingungen und Möglichkeiten wertvoll ist.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie bewertet die Regierung die Erfahrungen mit dem Homeoffice-Modell beziehungsweise «work-smart» in der Krisenzeit für die Entwicklung der neuen Arbeitsformen in der Gesellschaft?*

Der Regierungsrat konnte in Folge der Corona-Krise bereits viele wertvolle Erfahrungen machen. Aufgrund des positiven Echos zum Thema Home-Office/Telearbeit wird geprüft, ob die bereits bestehenden Regelungen angepasst werden sollen. Die kantonale Verwaltung kennt das Thema Home-Office (= Telearbeit) gut, da dieses schon vor der Corona-Krise Anwendung fand. Es darf festgestellt werden, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen bereits sehr professionell mit Home-Office umgeht. Auch der Nutzen für den Arbeitgeber darf sich sehen lassen, da zahlreiche Dienstleistungen auch ohne eine Vor-Ort-Präsenz erbracht werden können, was gerade zu den Peak-Zeiten der Pandemie im März/April 2020 sowie aktuell ein grosser Vorteil darstellt: Kontakte werden reduziert, und damit die Ansteckungsgefahr deutlich gemildert. Anders herum ist für gewisse Arbeiten nach wie vor die Vor-Ort-Präsenz von grösserem Vorteil (z.B. Arbeitssitzungen, Workshops etc. in breiter Zusammensetzung, Bearbeitung von komplexen und/oder konflikthaltigen Inhalten, ad-hoc-Arbeiten/Besprechungen etc.). Dies führt dazu, verschiedene Güterabwägungen vorzunehmen, um die Chancen für die zukünftige Arbeitsform zu nutzen. Es lässt sich bereits heute feststellen, dass eine Mischform zwischen Vor-Ort-Präsenz und Home-Office für alle Beteiligten wertvoll ist. Dabei gilt es, die betrieblichen Möglichkeiten so zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungen optimal erbracht werden können. Zusätzlich sei auch festgehalten, dass nicht alle Funktionen sowie nicht alle Mitarbeitenden für die Arbeit im Home-Office geeignet sind. Ebenso gibt es Mitarbeitende, welche die Vor-Ort-Präsenz dem Home-Office vorziehen. Eine sinnvolle Nutzung von Home-Office ist folglich auf das Individuum bezogen und muss aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen durch die Führungskräfte abgewogen werden.

2. *Der Kanton hat Vorbildcharakter. Kann sich der Regierungsrat eine Unterzeichnung der «work-smart»-Charta ([work-smart-initiative.ch](https://work-smart-initiative.ch)) vorstellen?*

Die Work-Smart-Charta beinhaltet zahlreiche wertvolle Elemente, die dem nachfolgenden Link entnommen werden können: <https://work-smart-initiative.ch/de/smart-arbeiten/warum-smart-arbeiten/>). So zeigt die Liste unter anderem für uns wichtige Arbeitgeber wie der Bund, die Swisscom, die SBB, die Post, der Kanton BE sowie die Stadt ZH als Mitglieder der Work-Smart-Bewegung.

Viele privatwirtschaftliche wie auch öffentlich-rechtliche Arbeitgeber haben sich bereits der Work-Smart-Initiative angeschlossen. Die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft kann sich gut vorstellen, ebenfalls Teil dieser Bewegung zu werden und damit beispielhaft aufzuzeigen, dass eine neue zeitliche Arbeitswelt aus vielen facettenreichen Elementen besteht. Als Mitglied der Work-Smart-Gemeinschaft kann der Arbeitgeber kantonale Verwaltung BL demonstrieren, dass er flexible Arbeitsformen als wichtiges Element des Arbeitens unterstützt. Als moderner Arbeitgeber sind wir sehr daran interessiert, dies auch nach aussen zu tragen, um auch inskünftig für viele potenzielle Mitarbeitende ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Zudem darf festgestellt werden, dass wir bereits vor der Corona-Zeit Regelungen angewendet haben, welche es erlauben, örtlich wie auch zeitlich flexibel zu arbeiten. Die aktuellen Regelungen werden zurzeit sorgfältig geprüft und weiter ausgebaut.

3. *Wie kann der Kanton Baselland kleinere und mittlere Betriebe bei der Beibehaltung beziehungsweise beim Ausbau von «work-smart»- / Homeoffice-Strategien unterstützen? Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Anreize zu schaffen? Gibt es die Möglichkeit, Unternehmen in der Umsetzung aktiv zu begleiten und zu beraten??*

Es gehört nicht zum Aufgabenbereich des Kantons, Einfluss auf die innerbetrieblichen Abläufe in Unternehmen zu nehmen. Deren Betriebsleitungen ist die Thematik bekannt, und es obliegt ihrer Entscheidung, ob und wenn ja wie mit dieser Arbeitsform in ihren Betrieben umzugehen ist bzw. ob und wenn ja in welchen Bereichen sie umsetzbar ist. Diesbezügliche Beratung – sofern erwünscht - wird durch zahlreiche private Unternehmen angeboten. Im Weiteren sind die Unternehmen zumeist in Verbänden organisiert, welche entsprechende Unterstützung/Beratung bieten oder vermitteln können. Auch der Austausch zwischen den Unternehmen trägt dazu bei. Der unternehmerische Entscheid, was aus ökonomischer und organisatorischer Sicht richtig und sinnvoll ist, fällt die Unternehmensleitung. Der Regierungsrat unterstützt eine gut funktionierende Wirtschaft, wobei eine Einmischung durch den Staat in interne Betriebsthemen zu Verzerrungen führen könnte, die nicht erwünscht sind.

Finanzielle Anreize sind im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen vorhanden (z.B. steuerlich abzugsfähige Aufwendungen). Weitere «Anreize» bedürfen deren Änderung bzw. Ergänzungen, was aus auch aus finanzpolitischer Sicht nicht angezeigt ist.

Liestal, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich